

Informationsblatt für den Praktikumsbetrieb

SkillUp-Week - freiwilliges Berufsorientierungspraktikum mit finanzieller Anerkennung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der **SkillUp Week** unterstützt die IHK Ulm Jugendliche dabei, freiwillig und zusätzlich praktische Einblicke in regionale Unternehmen und Ausbildungsberufe zu erhalten. Ziel des Programms ist es, Schülerinnen und Schülern eine realistische berufliche Orientierung zu ermöglichen und sie darin zu bestärken, sich frühzeitig mit ihren beruflichen Interessen, Fähigkeiten und Perspektiven auseinanderzusetzen.

Wir freuen uns, wenn Sie als Unternehmen ein Praktikum ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung und Fachkräftesicherung in der Region leisten. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Bitte prüfen Sie vor Beginn des Praktikums eigenverantwortlich die betrieblichen sowie arbeitsschutz- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen und stimmen Sie sich bei Bedarf mit den zuständigen Stellen ab.

1. Zielsetzung der SkillUp-Week

Die SkillUp-Week dient ausschließlich der Berufsorientierung. Jugendliche sollen im Rahmen eines freiwilligen Praktikums Einblicke in betriebliche Abläufe, Berufsbilder, Tätigkeiten und Anforderungen erhalten.

Das Praktikum soll insbesondere dazu beitragen,

- Jugendliche bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen,
- ein realistisches Bild von Ausbildungsberufen und Arbeitswelten zu vermitteln,
- erste Kontakte zwischen Jugendlichen und regionalen Unternehmen zu ermöglichen,
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen zu fördern,
- spätere Fehlentscheidungen bei der Berufswahl zu vermeiden,
- Unternehmen frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden in Kontakt zu bringen.

Die Jugendlichen sollen im Betrieb mitlaufen, beobachten, einfache und geeignete Tätigkeiten kennenlernen und ihre Erfahrungen reflektieren. Sie dürfen nicht als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte eingesetzt werden.

2. Abgrenzung und finanzielle Anerkennung

Bei der SkillUp-Week handelt es sich um ein freiwilliges, zusätzliches und berufsorientierendes Praktikum. Es ist weder ein Beschäftigungsverhältnis noch ein verpflichtendes Schulpraktikum. Das Praktikum ist vor Beginn bei der IHK Ulm anzumelden und zu bestätigen.

Die finanzielle Anerkennung dient als zusätzlicher Anreiz und wird – bei erfüllten Voraussetzungen und vollständigen Nachweisen – durch die IHK Ulm an die Jugendlichen ausbezahlt. Ein Zahlungsanspruch gegenüber dem Praktikumsunternehmen entsteht nicht.

3. Teilnahmevoraussetzungen auf Seiten der Jugendlichen

An der SkillUp-Week können Schülerinnen und Schüler teilnehmen, wenn sie

- zum Zeitpunkt des Praktikums mindestens 15 Jahre alt sind,
- eine Schule der Sekundarstufe I oder II besuchen,
- ein freiwilliges, zusätzliches Praktikum in der schulfreien Zeit absolvieren möchten,
- das Praktikum bei einem geeigneten Unternehmen in der IHK-Region Ulm absolvieren,
- das Praktikum vor Beginn bei der IHK Ulm anmelden und bestätigen lassen,
- nach Abschluss des Praktikums die erforderlichen Nachweise einreichen.

Das Praktikum darf kein verpflichtendes Schulpraktikum sein. Es darf insbesondere nicht an die Stelle eines schulisch vorgeschriebenen Betriebspraktikums treten.

4. Anforderungen an das Praktikumsunternehmen und Arbeitsschutz

Das Praktikumsunternehmen stellt sicher, dass ein berufsorientierender Einblick in betriebliche Abläufe und Berufsbilder ermöglicht wird. Es übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Benennung einer Ansprechperson und Sicherstellung der Betreuung
- Auswahl geeigneter, altersgerechter Tätigkeiten mit Bezug zur Berufsorientierung
- Einweisung in betriebliche Abläufe, Sicherheitsregeln und mögliche Gefahren
- Einhaltung der Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Beachtung zulässiger Arbeitszeiten und Ruhepausen
- Vermeidung gefährlicher oder ungeeigneter Tätigkeiten
- Bereitstellung erforderlicher Schutzmaßnahmen und Unterweisung vor Beginn
- angemessene Beaufsichtigung während des Einsatzes
- Klärung und Sicherstellung des Unfallversicherungsschutzes vor Beginn
- Ausstellung einer Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis nach Abschluss

Jugendliche dürfen nur Tätigkeiten ausführen, die sie sicher bewältigen können und die ihrer körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit entsprechen. Die Durchführung des Praktikums erfolgt eigenverantwortlich durch das Unternehmen.

5. Umfang und zeitliche Durchführung des Praktikums

Das Praktikum findet in der schulfreien Zeit statt (z. B. Ferien, freie Tage oder nachmittags). Es umfasst mindestens fünf Einsätze mit insgesamt 17,5 bis maximal 35 Stunden:

- halber Tag: mind. 3,5 Stunden
- ganzer Tag: mind. 7 Stunden

Die Praktikumeinsätze müssen nicht zwingend an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Die genaue Planung erfolgt in Abstimmung zwischen Unternehmen, Praktikantin/Praktikant und ggf. den Erziehungsberechtigten.

6. Praktikumsvereinbarung

Für das Praktikum wird eine schriftliche Vereinbarung empfohlen. Die IHK Ulm stellt hierfür eine Mustervorlage zur Verfügung. Alternativ kann eine eigene Vereinbarung genutzt werden. Eine Vorlage muss der IHK nicht vorgelegt werden.

7. Bestätigung nach dem Praktikum und Anwesenheitsnachweis

Für die Teilnahme am Programm ist nach Abschluss des Praktikums zwingend eine Bestätigung des Praktikumsunternehmens mit Anwesenheitsnachweis erforderlich. Die IHK Ulm stellt hierfür eine entsprechende Vorlage zur Verfügung.

Ohne eine ordnungsgemäße Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis kann die finanzielle Anerkennung an die Jugendlichen nicht ausgezahlt werden.

8. Unfallversicherung und sonstige Versicherungsthemen

Da es sich um ein freiwilliges, zusätzliches Praktikum handelt, besteht kein automatischer Versicherungsschutz über die Schule. Das Praktikumsunternehmen ist daher für die Klärung und Sicherstellung des Unfallversicherungsschutzes verantwortlich. Die Abstimmung erfolgt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger (z. B. Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse).

Entstehende Kosten können – bei Vorlage entsprechender Nachweise – im Rahmen der Programmbedingungen bei der IHK Ulm zur Prüfung eingereicht werden.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob Haftpflicht- oder weitere Versicherungen das Praktikum abdecken.

9. Rolle der IHK Ulm

Die IHK Ulm stellt den organisatorischen Rahmen des Programms bereit, nimmt Anmeldungen entgegen und entscheidet über die Auszahlung der finanziellen Anerkennung. Sie ist weder Arbeitgeberin noch Vertragspartnerin und nicht für die Durchführung, Betreuung oder Inhalte des Praktikums verantwortlich. Das Praktikumsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten.

Die IHK Ulm haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für eigenes schuldhaftes Verhalten.

10. Verhältnis Unternehmen, Praktikant und Erziehungsberechtigten

Die Ausgestaltung des Praktikums (Zeiten, Tätigkeiten, Einsatzbereiche, Regeln und Versicherungsfragen) wird zwischen Unternehmen und Praktikantin/Praktikant abgestimmt. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

11. Ablauf aus Sicht des Praktikumsunternehmens

1. Anfrage durch Jugendliche: Die Jugendlichen wenden sich eigenständig an das Unternehmen und fragen nach einem freiwilligen Praktikum.

2. Klärung der Rahmenbedingungen: Gemeinsam werden Einsatzzeiten, Tätigkeiten, Betreuung und Versicherungsfragen abgestimmt. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

3. Praktikumsvereinbarung: Zur Regelung der wichtigsten Rahmenbedingungen kann eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Die IHK Ulm stellt hierfür eine Mustervorlage zur Verfügung; alternativ kann eine eigene Vereinbarung verwendet werden.

4. Anmeldung bei der IHK Ulm: Das Praktikum wird vor Beginn im Rahmen des Programms bei der IHK Ulm angemeldet und bestätigt. Nur bestätigte Praktika können im Programm berücksichtigt werden.

5. Durchführung des Praktikums: Das Unternehmen führt das Praktikum eigenverantwortlich durch und stellt Betreuung, Einweisung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher.

6. Bestätigung nach Abschluss: Nach dem Praktikum wird eine Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis ausgestellt. Diese ist Voraussetzung für die Auszahlung der finanziellen Anerkennung.

7. Optional: Einreichung von Kosten

Entstandene Versicherungskosten können mit Nachweisen bei der IHK Ulm eingereicht werden.

12. Hinweise zur Qualität der Praktikumserfahrung

Auch wenn die SkillUp-Week rechtlich ein freiwilliges Berufsorientierungspraktikum ist, lebt das Programm von einer guten betrieblichen Erfahrung.

Wir empfehlen daher, den Jugendlichen während des Praktikums

- eine feste Ansprechperson zur Seite zu stellen,
- den Betrieb und mögliche Ausbildungsberufe kurz vorzustellen,
- einfache, geeignete Tätigkeiten zu ermöglichen,
- Raum für Fragen zu geben,
- Ausbildungswege und Einstiegsmöglichkeiten zu erläutern,
- am Ende ein kurzes Feedbackgespräch zu führen.

Gerade für junge Menschen kann ein solches Praktikum ein wichtiger erster Schritt in Richtung Berufswahl sein. Ein guter Einblick kann Interesse wecken, Orientierung geben und Vertrauen schaffen.

Kurzcheckliste für Unternehmen

Vor Beginn des Praktikums:

- ☐ Praktikumszeitraum/-einsätze und Einsatzumfang mit dem Jugendlichen abgestimmt
- ☐ Bei Minderjährigen Einwilligung der Erziehungsberechtigten geklärt
- ☐ Praktikumsvereinbarung abgeschlossen oder vorbereitet (empfohlen)
- ☐ Ansprechperson im Betrieb benannt
- ☐ Geeignete Tätigkeiten festgelegt
- ☐ Jugendarbeitsschutz geprüft
- ☐ Unfallversicherung über den Betrieb geklärt

Nach dem Praktikum:

- ☐ Optional: kurzes Feedbackgespräch mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten geführt
- ☐ Bestätigung mit Anwesenheitsnachweis ausgestellt und ausgehändigt
- ☐ Für eine mögliche Kostenerstattung etwaige Versicherungskosten mit geeigneten Belegen bei der IHK Ulm eingereicht